

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Bezahlkarte für Asylbewerber endlich und schnell einführen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes bereits im Juni 2020 mit dem „Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern (Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz – AsylbUVG)“, Drucksache 16/8318, gefordert worden ist;
2. dass der Bundesrat die Gesetzesgrundlage für eine Bezahlkarte für Geflüchtete beschlossen hat und diese am 16. Mai 2024 in Kraft getreten ist;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. spätestens bis zum Ablauf des Jahres 2024 nach dem Vorbild der Bundesländer Bayern und Mecklenburg-Vorpommern eine Bezahlkarte für Asylbewerber im Land Baden-Württemberg einzuführen;
2. diese unter 1. genannte Karte so zu konzipieren, dass von ihr maximal eine Barsumme in Höhe von 50 Euro pro Monat vom Leistungsempfänger für den frei verfügbaren, individuellen Bedarf abgehoben werden kann, Überweisungen aber nicht möglich sind;
3. noch vor Beginn der Sommerpause im Juli 2024 den Landtag über den Stand der Einführung der Karte zu unterrichten.

2.7.2024

Baron, Eisenhut

und Fraktion

Begründung

Die großzügigsten Sozialleistungen für Asylbewerber in Europa und deren (in den Erstaufnahmestellen) teilweise bzw. (in der vorläufigen Unterbringung) vollständige Auszahlung in bar stellt für Menschen aus vielen Ländern der Erde einen Anreiz dar, nach Deutschland zu migrieren. Bar-Leistungen stellen einen Pull-Faktor dar.

So lange dieser Bestand hat, wird dadurch auch die unkontrollierte Massenzuwanderung begünstigt. Im Sinne des Erhalts unseres Sozialstaates, geordneter Staatsfinanzen, der inneren Sicherheit und des sozialen Friedens hat die AfD-Fraktion daher schon mehrmals (erstmalig im Juni 2020) gefordert, diesen Faktor durch die Einführung einer Bezahlkarte abzuschwächen. Sie hat diese Forderungen in Form von Anträgen und einem Gesetzentwurf (Drucksache 16/8318) in das parlamentarische System eingespeist. Leider erhielt sie von den anderen Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg dabei keinerlei Unterstützung. Die Landesregierung möchte nach Jahren der ungebremsten Zuwanderung nach Baden-Württemberg nun ebenfalls eine Bezahlkarte einführen. Sie schloss sich daher 14 Bundesländern an, die gemeinsam eine Plattform für eine einheitliche Bezahlkarte schaffen wollen. Die dafür notwendigen Vorbereitungen, insbesondere die vermutlich europaweite Ausschreibung, nehmen aber mehr als ein Jahr in Anspruch. Das Bundesland Bayern hat eine solche Bezahlkarte jüngst bereits in allen 96 Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat eingeführt. Eine solche schnelle, unbürokratische und übersichtliche Lösung streben die Antragsteller auch für Baden-Württemberg an.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juli 2024 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. spätestens bis zum Ablauf des Jahres 2024 nach dem Vorbild der Bundesländer Bayern und Mecklenburg-Vorpommern eine Bezahlkarte für Asylbewerber im Land Baden-Württemberg einzuführen;

Zu 1.:

Baden-Württemberg führt zusammen mit 13 weiteren Ländern ein europaweites Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) für ein Bezahlkartensystem durch. Politischer Ausgangspunkt hierfür war der Beschluss zu TOP 6 „Flüchtlingspolitik – Humanität und Ordnung“ der Besprechung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler vom 6. November 2023. Am 22. Februar 2024 startete das Vergabeverfahren mit der Versendung der Auftragsbekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union.

2. diese unter 1. genannte Karte so zu konzipieren, dass von ihr maximal eine Barsumme in Höhe von 50 Euro pro Monat vom Leistungsempfänger für den frei verfügbaren, individuellen Bedarf abgehoben werden kann, Überweisungen aber nicht möglich sind;

Zu 2.:

Mit Beschluss vom 20. Juni 2024 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf einen Bargeldbetrag von 50 Euro für jede volljährige Person verständigt. Der Bundesgesetzgeber hat bei der Regelung der Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Höhe eines Barabhebetrags keine Festlegung getroffen, sondern die Form der Leistungsgewährung vielmehr ins Ermessen der Leistungsbehörden gestellt. Die Landesregierung geht davon aus, dass der durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder genannte Betrag in der Regel auskömmlich sein dürfte und beabsichtigt daher, diesen Beschluss im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umzusetzen.

3. noch vor Beginn der Sommerpause im Juli 2024 den Landtag über den Stand der Einführung der Karte zu unterrichten.

Zu 3.:

Die für den 15. Juli 2024 vorgesehene Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren zur Bezahlkarte kann noch nicht erfolgen. Hintergrund ist die Anhängigkeit von Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Baden-Württemberg. Aufgrund einer Festlegung zu Beginn des Vergabeverfahrens, ist die Vergabekammer Baden-Württemberg für alle 14 beteiligter Länder für entsprechende Nachprüfungsverfahren einheitlich und ausschließlich zuständig. Damit läuft das Vergabeverfahren noch. Ein Nachprüfungsantrag im Vergabeverfahren ist ein übliches rechtliches Mittel. Wann in der Folge mit der Einführung der Bezahlkarte gerechnet werden kann, ist derzeit nicht abzuschätzen.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration